



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Schutzimpfungen konsequent fördern

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Vor dem Hintergrund des aktuellen Masern-Ausbruchs in Deutschland fordert der 118. Deutsche Ärztetag 2015 die Verabschiedung und konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 2015-2020 zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland.

Begründung:

Die europäische Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat sich das gesundheitspolitische Ziel gesetzt, bis Ende 2015 die Masern und Röteln zu eliminieren. In einigen europäischen Ländern konnte dieses Ziel bereits erreicht werden (z. B. in Finnland, in Portugal oder in der Slowakei). Allerdings tritt Deutschland hinsichtlich der Erreichung der von der WHO geforderten Indikatoren seit Jahren auf der Stelle. Wurden dem RKI für das Jahr 2014 insgesamt 39 Masern-Ausbrüche mit maximal 25 Fällen aus 12 Bundesländer übermittelt, wurden im Januar 2015 für Berlin die höchsten wöchentlichen Meldezahlen für Masern seit Einführung der Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Jahr 2014 verzeichnet. Bis zum 26. Februar 2015 gingen am RKI aus den Berliner Bezirken rund 643 Masern-Fälle und damit mehr Fälle ein, als für das Jahr 2014 aus ganz Deutschland zusammen.

Die Ergebnisse der Masern-Surveillance zeigen, dass zu viele Personen in allen Altersgruppen noch nicht über den empfohlenen Impfschutz verfügen oder nicht durch eine ausreichende Immunität in ihrem Umfeld vor der Infektion geschützt sind, die Impfungen erfolgen entsprechend den STIKO-Empfehlungen zu spät.

Folgende Maßnahmen können zu einer Verbesserung des Impfschutzes führen:

- eine zeitgerechte erste Masern-Mumps-Röteln-Impfung (MMR-Impfung) aller Kinder bis 14 Monate,
- eine zweite MMR-Impfung bis spätestens zum Ende des zweiten Lebensjahres,
- der Nachweis einer Impfberatung für alle Kinder, die vor der Aufnahme in eine

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Kitas) stehen, mit dem Ziel, mögliche Impflücken zu schließen,

- eine systematische Schuleingangsuntersuchung mit der Möglichkeit, den Impfstatus bei allen Kindern zu kontrollieren und Empfehlungen zur Nachholung fehlender Impfungen auszusprechen,
- die systematische Kontrolle des Impfstatus im Rahmen aller Kinder- und Jugenduntersuchungen sowie bei verschiedenen Anlässen (u. a. Jugendschutzuntersuchungen, Erste-Hilfe-Kurse),
- die Prüfung des Impfstatus und Schließung von MMR-Impflücken durch Betriebsärzte, Arbeitsmediziner, ÖGD; auch von Begleitpersonen im Rahmen von Arzt-Patientenkontakten und
- die Prüfung des Impfstatus bei Asylsuchenden, sobald sie in Erstaufnahmeeinrichtungen eintreffen, sowie eine entsprechende Impfung nach STIKO-Empfehlungen.

Nur durch eine konsequente Umsetzung der Impfempfehlungen sowie das Nachholen von fehlenden Impfungen bei Jugendlichen und Erwachsenen lässt sich die Zahl der an Masern Erkrankten dauerhaft senken.